

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO
 Nr. : RZ-066297-B0-451
 Anlage-Nr. : AA1
 Seite : 1 / 7
 Auftraggeber : Wheelworld GmbH
 Teiletyp : WH39-90020



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	WH39-90020	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Wheelworld	Wheelworld
Montageposition:	Vorderachse	Hinterachse
Radausführung:	D5	D5
Radausführungskennz:	D5	D5
Radgröße:	9Jx20H2	9Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	54 mm	42 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	112 mm
Lochzahl:	5	5
Mittenlochdurchmesser:	66,60 mm	66,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	1010 kg	1010 kg
Reifenabrollumfang:	2450 mm	2450 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm		150 Nm
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M15x1,25, Schaftlänge 44 mm		150 Nm
BF3	1+2	Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm	MFS 285	150 Nm

Teilgutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO
 Nr. : RZ-066297-B0-451
 Anlage-Nr. : AA1
 Seite : 2 / 7
 Auftraggeber : Wheelworld GmbH
 Teiletyp : WH39-90020



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
166		e1*2007/46*0598*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET54	9Jx20H2, ET42	
190 bis 335	Mercedes GLE Coupe	265/50R20 M+S	265/50R20 M+S	A02) bis A10) BF1) E109) EB1) W275)
		275/45R20	275/45R20 N285)	A02) bis A10) BF1) E109) EB1)
		275/45R20 M+S	275/45R20 M+S	A02) bis A10) BF1) E109) EB1)
		275/50R20	275/50R20 N285)	A02) bis A10) BF1) E109) EB1)
		275/50R20 M+S	275/50R20 M+S	A02) bis A10) BF1) E109) EB1)
		285/45R20	285/45R20 N295)	A02) bis A10) BF1) E109) EB1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
H1GLE		e1*2007/46*1885*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET54	9Jx20H2, ET42	
143 bis 360	Mercedes GLE, GLE Coupe (mit Radhausverbreiterungen, nur Fahrzeugausführungen mit Serienreifen ab 275/..)	275/50R20	275/50R20 A94)	A02) bis A10) A11) BF2) E124a) EB2) EF0)
		285/45R20	285/45R20 A94)	A02) bis A10) A11) BF2) E124a) EB2) EF0) G01)
		285/50R20	285/50R20 A94)	A02) bis A10) A11) BF2) E124a) EB2) EF0) G01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
H1GLE		e1*2007/46*1885*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET54	9Jx20H2, ET42	
210 bis 360	Mercedes GLS (ohne Verbreiterung, Serie bis 21Zoll)	275/50R20 K01)	275/50R20 K02)	A02) bis A10) A11) BF2) E125a)
		285/45R20 K01)	285/45R20 K02)	A02) bis A10) A11) BF2) E125a)
		285/50R20 K01)	285/50R20 K02)	A02) bis A10) A11) BF2) E125a) G01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
H1GLE		e1*2007/46*1885*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET54	9Jx20H2, ET42	
210 bis 360	Mercedes GLS (mit Verbreiterung, Serie bis 21Zoll)	275/50R20	275/50R20	A02) bis A10) A11) BF2) E125a)
		285/45R20	285/45R20	A02) bis A10) A11) BF2) E125a)
		285/50R20	285/50R20	A02) bis A10) A11) BF2) E125a) G01)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO
 Nr. : RZ-066297-B0-451
 Anlage-Nr. : AA1
 Seite : 3 / 7
 Auftraggeber : Wheelworld GmbH
 Teiletyp : WH39-90020

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
164		e1*2001/116*0315*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET54	9Jx20H2, ET42	
140 bis 285	Mercedes ML-Klasse	245/45R20	245/45R20	A02) bis A10) BF3) N255)
		255/45R20	255/45R20	A02) bis A10) BF3)
		265/45R20	265/45R20 K04)	A02) bis A10) BF3)
		275/40R20 K03)	275/40R20 K04)	A02) bis A10) BF3)
		245/45R20 N255)	275/40R20 K04)	A02) bis A10) BF3) V00)
		245/45R20 M+S	275/40R20 M+S K04)	A02) bis A10) BF3) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
251		e1*2001/116*0341*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET54	9Jx20H2, ET42	
140 bis 285	Mercedes R-Klasse	235/45R20	235/45R20 A94) K04) T100)	A02) bis A10) BF1) N245)
		235/45R20 M+S	235/45R20 M+S A94) K04) T100)	A02) bis A10) BF1)
		245/45R20	245/45R20 A94) K04)	A02) bis A10) BF1) N255)
		245/45R20 M+S	245/45R20 M+S A94) K04)	A02) bis A10) BF1)
		255/45R20	255/45R20 A94) K04)	A02) bis A10) BF1)
		265/40R20	265/40R20 A94) K02)	A02) bis A10) BF1)
		265/45R20	265/45R20 A94) K02)	A02) bis A10) BF1)
		275/40R20 K01)	275/40R20 A94) K02)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
251		e1*2001/116*0341*..		
251 AMG		e1*2001/116*0404*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET54	9Jx20H2, ET42	
375	Mercedes R63 AMG	255/45R20 M+S	255/45R20 M+S A94) K04)	A02) bis A10) BF1)
		265/40R20	265/40R20 A94) K02)	A02) bis A10) BF1)
		265/45R20	265/45R20 A94) K02)	A02) bis A10) BF1)
		275/40R20 K01)	275/40R20 A94) K02)	A02) bis A10) BF1)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO
Nr. : RZ-066297-B0-451
Anlage-Nr. : AA1
Seite : 4 / 7
Auftraggeber : Wheelworld GmbH
Teiletyp : WH39-90020

Auflagen und Hinweise

- A01) Diese Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO
Nr. : RZ-066297-B0-451
Anlage-Nr. : AA1
Seite : 5 / 7
Auftraggeber : Wheelworld GmbH
Teiletyp : WH39-90020



-
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm
Anzugsmoment: 150 Nm
- BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M15x1,25, Schaftlänge 44 mm
Anzugsmoment: 150 Nm
- BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm
Zubehörkit: MFS 285
Anzugsmoment: 150 Nm
- E109) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen GLE Coupe (C292).
- E124a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen ab einer Nennbreite von 275/.. ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E125a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit maximal 21 Zoll Rädern ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 6-Kolben Festsattel Kennz. AMG mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø390x36 mm
- EB2) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 6-Kolben Festsattel Kennz. AMG (silber) mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø400x38 mm
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO
Nr. : RZ-066297-B0-451
Anlage-Nr. : AA1
Seite : 6 / 7
Auftraggeber : Wheelworld GmbH
Teiletyp : WH39-90020

-
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N285) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 285/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N295) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 295/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO
Nr. : RZ-066297-B0-451
Anlage-Nr. : AA1
Seite : 7 / 7
Auftraggeber : Wheelworld GmbH
Teiletyp : WH39-90020



W275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage AA1 mit den Seiten 1-7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ WH39-90020 des Auftraggebers Wheelworld GmbH

Geschäftsstelle Essen, 13.05.2022